

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2016

Nr. 2016/559

Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) Evaluation der Leistungserbringung im Jahr 2015 und Koordination der Vorgehensweise bei Verdacht auf Menschenhandel; Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn Nr. 2011/509 vom 1. März 2011 wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ (heute: Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ) von 2011-2014 genehmigt. Im Jahr 2014 wurde seitens der FIZ bekannt gegeben, dass Umstrukturierungen im Gange seien. Deshalb wurde für das Jahr 2015 im Sinne einer Übergangsregelung eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der weiteren Vertragsverhandlungen stellte die FIZ im Herbst 2015 ein neues Abrechnungssystem mittels Tagespauschalen vor. Da die Umstellung auf das neue System eine Vorlaufzeit benötigt, soll erneut nur eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung um ein Jahr vorgenommen werden.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der FIZ umfasste jeweils die persönliche und telefonische Betreuung, Beratung und Begleitung der Opfer von Frauenhandel, die Vernetzung mit Organisationen bzw. Fachstellen des Kantons Solothurn sowie das Leisten von Öffentlichkeitsarbeit.

2. Erwägungen

2.1 Evaluation der Leistungserbringung für das Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind durch die FIZ für den Kanton Solothurn insgesamt 24 Frauen betreut und begleitet worden, bei welchen der Verdacht bestand, dass sie Opfer von Menschenhandel geworden sind. Als Teilnehmerin des Runden Tisches gegen Menschenhandel Kanton Solothurn brachte die FIZ zudem wichtiges Know-how zur Prävention gegen Menschenhandel ein. Die FIZ stellte damit die für Opfer von Menschenhandel notwendigen Leistungen im Rahmen des kantonalen Sozialgesetzes sicher. Sie hat in der Vergangenheit ihren Auftrag gewissenhaft erfüllt und dadurch einen wertvollen Beitrag zum Opferschutz geleistet. Die durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) durchgeführten Evaluationen ergaben stets gute Bewertungen.

2.2 Neue Leistungsvereinbarung 2016

Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 soll erneut spezialisierte Dienstleistungen zugunsten der Opfer von Frauenhandel im Rahmen eines Case-Managements sicherstellen. Hauptsächlich sollen eine Notunterkunft sichergestellt und die Beratung sowie Begleitung von Opfern gewährleistet werden. Zudem soll die Vernetzung der FIZ mit Organisationen und Fachstellen des Kantons Solothurn sowie die Öffentlichkeitsarbeit im bewährten Rahmen erfolgen.

Die Vereinbarung wurde am 10. Februar 2016 für die Dauer eines Jahres mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn abgeschlossen.

Gestützt auf die Erfahrungswerte aus Vorjahren sind für das Jahr 2016 im Bereich spezifischer Hilfe für Opfer von Menschenhandel mit Gesamtkosten von ca. CHF 500'000.00 zu rechnen. Diese umfassen zur Hauptsache direkte Hilfen an Opfer, damit diese Zugang zu den Leistungen des FIZ und letztlich eine adäquate Begleitung erhalten. Darin eingeschlossen ist aber auch der jährliche Sockelbeitrag im Umfang von Fr. 6'000.-, welcher das FIZ für das Bereitstellen nicht fallbezogener Grundleistungen erhält. Die Finanzierung der genannten opferhilferechtlichen Leistungen erfolgt über den Opferhilfekredit.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der FIZ wird für die guten Leistungen und die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren gedankt.
- 3.2 Vom koordinierten Ablauf der Vorgehensweise bei Verdacht auf Menschenhandel wird Kenntnis genommen.
- 3.3 Die zwischen dem Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) abgeschlossene Leistungsvereinbarung für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- 3.4 Die Finanzierung der fallbezogenen opferhilferechtlichen Leistungen, eingeschlossen der Abgeltung des Sockelbeitrages von CHF 6'000.00, erfolgt über den kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20360).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Leistungsvereinbarung Opferhilfe – Beratung, Betreuung und Unterbringung bei Verdacht auf Frauenhandel – 2016 inkl. Anhang 1

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, WIN, BOR (2016/018)
 FIZ, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Frau Susanne Seytter, Geschäftsführerin,
 Badenerstrasse 682, 8048 Zürich
 Staatsanwaltschaft (2); Jan Gutzwiler, Cony Zubler
 Migrationsamt; Anna Duca
 Kantonspolizei Solothurn (2); Remo Zimmermann, Patrick Steinmann
 Opferberatungsstelle Aargau Solothurn, Kasinostrasse 32, Postfach, 5001 Aarau
 Verein Lysistrada, Postfach 644, 4601 Olten